

Scheidungsfragebogen

Personendaten

1. Wer möchte den Scheidungsantrag stellen?

Es kann nur einer von beiden Ehegatten den Antrag stellen, auch wenn beide Ehegatten die Scheidung wollen. Wer den Antrag stellt, ist in der Regel völlig egal. Wenn ein Ehegatte im Ausland lebt, ist es verfahrensrechtlich meist einfacher, wenn dieser Ehegatte als Antragsteller auftritt.

Ehefrau Ehemann

2. Name und Anschrift der Ehefrau:

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, unabhängig davon, ob der Hauptwohnsitz dort gemeldet ist.

Name: (bitte alle Vornamen) _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

3. Name und Anschrift des Ehemanns:

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, unabhängig davon, ob der Hauptwohnsitz dort gemeldet ist.

Name: (bitte alle Vornamen angeben) _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

4. Letzte gemeinsame Anschrift der Eheleute:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Heiratsdaten

5. Datum der Heirat: _____

6. Ort (des Standesamts): _____

7. Nummer Heiratsregister: (kann auch nachgereicht werden) _____

Die Heiratsregisternummer finden Sie auf der Heiratsurkunde.

Daten zur Trennung

8. Trennungszeitpunkt?

Die Trennungszeit zwischen Trennung und Stellung des Scheidungsantrags muss mindestens ein Jahr betragen, wobei eine Trennung in der ehelichen Wohnung mitzählt.

9. Die eheliche Wohnung hat verlassen?

Ehefrau Ehemann

10. Wird die Ehewohnung noch bewohnt?

nein Ehefrau Ehemann

Kinder

11. Gibt es gemeinsame Kinder?

Nein, die Ehe ist kinderlos

Ja: Name(n) und Geburtsdatum(en) des Kindes (der Kinder):

12. Das gemeinsame Kind (die gemeinsamen Kinder) leben

bei der Ehefrau beim Ehemann andere Regelung:

13. Wie soll das Sorgerecht geregelt werden?

- Wir wollen das gemeinsame Sorgerecht behalten (Regelfall)
 Derjenige Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, soll das alleinige Sorgerecht erhalten

Anmerkung: Derjenige Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, kann immer nur die Übertragung des Sorgerechts auf sich beantragen. Er kann also nicht beantragen, das alleinige Sorgerecht dem anderen Elternteil zu übertragen. Stellt also beispielsweise der Vater den Scheidungsantrag, so kann er nicht beantragen, dass die Mutter das alleinige Sorgerecht bekommen soll. Das kann nur die Mutter selbst beantragen. In diesem Fall müsste also die Mutter den Antrag stellen. Ist dies nicht möglich, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Zustimmung des anderen Ehegatten:14. Stimmt der Ehepartner der Scheidung zu?

ja nein

Einigung über die Scheidungsfolgen:15. Gibt es einen Ehevertrag, eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung?

ja nein

16. Wie haben Sie sich über folgende Punkte geeinigt?

a) Ehegattenunterhalt:

beiderseitiger Verzicht Die Regelung hat folgenden Inhalt:

b) Ehewohnung:

- Die Wohnung wurde bereits aufgegeben Die Ehefrau bleibt in der Wohnung
 Der Ehemann bleibt in der Wohnung

c) Hausrat:

Der Hausrat wurde bereits geteilt noch nicht, aber es gibt eine Regelung mit folgendem Inhalt:

d) Kindesunterhalt:

nach Düsseldorfer Tabelle Es wurde eine Regelung mit folgendem Inhalt getroffen:

e) Wurde sich bereits über das Besuchsrecht geeinigt?

Renten-/Versorgungsausgleich:

17. Der Versorgungsausgleich wurde durch notariellen Vertrag ausgeschlossen?

(Bitte den Ausschluss des Renten-/Versorgungsausgleichs nicht mit einem Ausschluss des Unterhalts verwechseln)

ja nein

18. Wenn ja: Wann wurde der notarielle Vertrag geschlossen?

19. Wenn nein:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann beantragt werden, einen Verzicht auf den Versorgungsausgleich auch ohne Vorliegen einer notariellen Vereinbarung zu genehmigen. Dies hat allerdings als Voraussetzung, daß der andere Ehegatte zustimmt, die Ehe nur kurz war und beide Ehegatten in gleichem Maße berufstätig waren. Ein Ausschluss kommt unter Umständen auch in Betracht, wenn nur ein Ehegatte während der Ehe rentenversichert war und der andere beispielsweise selbständig tätig war. Ob ein Verzicht genehmigt wird, liegt allein im Ermessen des Gerichts.

Soll Ausschluss des Versorgungsausgleichs beantragt werden?

ja nein

Wenn ja: Welche Gründe liegen vor bzw. besteht Beratungsbedarf?

Sonstiges:

20. Laufen zwischen den Eheleuten noch andere Gerichtsverfahren?

nein ja, und zwar:

21. Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen **beider** Eheleute (ungefähre Angabe ist ausreichend)?

(Die Angabe wird benötigt, um den Gerichtskostenvorschuss zu berechnen. Sie können dieses Feld auch unausgefüllt lassen, dann werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen)

22. Sonstige Fragen und Mitteilungen:

Kontaktdaten:

23. Ihre Email-Adresse: _____

24. Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____